

Antrag zum Stellenplan 2022

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2022

bei Unterabschnitt **4071 Amt für Familie und Jugend –Kinderhaus Kunterbunt und Tiz-Kids-**

- a) **neu auszuweisen fünf Arbeitnehmer-Planstellen** (drei Erzieher:innen und zwei Kinderpfleger:innen), wobei die Einwertung in **SuE 8a TVöD** (Erzieher:innen) und **SuE 3 TvöD** (Kinderpfleger:innen) vorgeschlagen wird;
- b) **geändert auszuweisen** die Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle * Nr. _____ mit Besoldungsgruppe _____ BayBesG / EG _____ TVöD

* Unzutreffendes bitte streichen!

A) Begründung zu a) **

Für die Kommunale Kindertagesstätte Tiz-Kids wurde seitens der Regierung von Mittelfranken ab 01.10.2020 eine dauerhafte Betriebserlaubnis erteilt. Das Tiz-Kids ist somit, neben dem Kinderhaus Kunterbunt, eine weitere feste Einrichtung der Stadt Ansbach im Rahmen der Kinderbetreuung.

Um den aktuell geforderten Anstellungsschlüssel einzuhalten, werden im Durchschnitt 2,5 Vollzeitstellen pro Gruppe im Tiz-Kids benötigt, wobei die Fachkräfte (Erzieher:innen) überwiegen müssen. Da das Tiz-Kids zwei Gruppen vorhält, werden somit insgesamt fünf Vollzeitstellen benötigt. Davon sind drei Stellen mit Fachkräften zu besetzen und zwei Stellen mit Ergänzungskräften (Kinderpfleger:innen).

Die personell bereits besetzten, aber bislang befristeten Stellen, sind somit in unbefristete Planstellen umzuwandeln.

** (Anmerkungen siehe Rückseite)

bitte wenden!

B) Begründung zu b) **

Ansbach, den 24.06.2021

Amt/Referat

12


Kilian

**** Anmerkungen:**

Zu Abschnitt A: Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabs) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden. **Soweit für den Fachbereich Organisations-/Stellenbedarfsgutachten vorliegen, ist bei Überschreitung der dort festgelegten Stellenkontingente eine Stellenbedarfsbemessung beizufügen, die den Mehrbedarf schlüssig belegt.**

Entsprechend den neuen, stadtinternen Vorgaben zur Aufstellung des Haushalts/Stellenplans ist bei der Neubeantragung von Planstellen zwingend zu bestätigen, dass der für eine Stelleneinrichtung erforderliche Arbeitsplatz im antragstellenden Fachbereich bereits vorhanden ist oder eingerichtet werden kann. Soweit das Vorliegen dieser Voraussetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert ist, sind mindestens realistische Optionen zur Gewährleistung des Arbeitsplatzanfordernisses aufzuzeigen. Weiterhin ist im Rahmen der Beantragung zusätzlicher Planstellen verbindlich zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Einarbeitung der zusätzlichen Kraft/Kräfte sichergestellt ist (bitte konkret Verantwortliche benennen).

Zu Abschnitt B: Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben. Eine günstigere Einwertung von Beamtenplanstellen setzt voraus, dass sich der Amtsinhalt des Dienstpostens durch konkrete Umstände wesentlich geändert hat.